

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: A 60012/2021
(22) Anmeldetag: 15.01.2021
(43) Veröffentlicht am: 15.08.2022

(51) Int. Cl.: **A47K 7/03** (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:
US 5127127 A

(71) Patentanmelder:
Lehner Andrea
4211 Alberndorf (AT)

(74) Vertreter:
Jell Friedrich Dipl.-Ing.
4020 Linz (AT)

(54) **Kosmetikpad**

(57) Die Erfindung betrifft ein Kosmetikpad, insbesondere Abschminkpad, mit einer Fingeraufnahme (2), die zur, insbesondere teilweisen, Aufnahme von Fingern (3a, 3b) einer Hand eines Benutzers ausgebildet ist, und mit einer Hülle (4), welche Hülle (4) zwischen ihren, insbesondere zwei, Breitseiten (4a, 4b) und ihren, insbesondere vier, Schmalseiten (4c, 4d, 4e, 4f) die Fingeraufnahme (2) ausbildet, welche Fingeraufnahme (2) an der ersten Schmalseite (4c) der Hülle (4) eine Einstecköffnung (5) für die Finger (3a, 3b) aufweist. Eine verbesserter Handhabbarkeit des Kosmetikpads (1) wird erreicht, indem die Fingeraufnahme (2) durch eine Verbindungsstelle (6), insbesondere Naht (6a), zwischen den Breitseiten (4a, 4b) in mindestens zwei Fingerabschnitte (2a, 2b) geteilt ist.

FIG.1

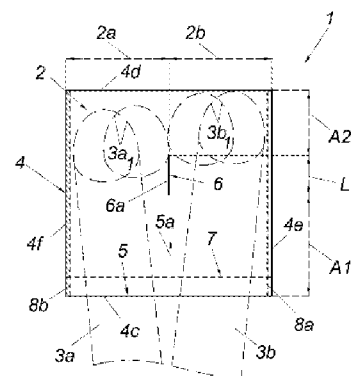
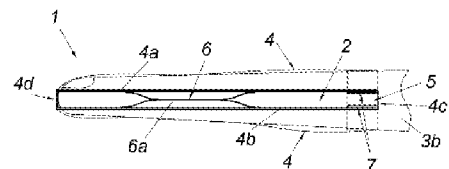


FIG. 2



Zusammenfassung:

Die Erfindung betrifft ein Kosmetikpad, insbesondere Abschminkpad, mit einer Fingeraufnahme (2), die zur, insbesondere teilweisen, Aufnahme von Fingern (3a, 3b) einer Hand eines Benutzers ausgebildet ist, und mit einer Hülle (4), welche Hülle (4) zwischen ihren, insbesondere zwei, Breitseiten (4a, 4b) und ihren, insbesondere vier, Schmalseiten (4c, 4d, 4e, 4f) die Fingeraufnahme (2) ausbildet, welche Fingeraufnahme (2) an der ersten Schmalseite (4c) der Hülle (4) eine Einstecköffnung (5) für die Finger (3a, 3b) aufweist. Eine verbesserter Handhabbarkeit des Kosmetikpads (1) wird erreicht, indem die Fingeraufnahme (2) durch eine Verbindungsstelle (6), insbesondere Naht (6a), zwischen den Breitseiten (4a, 4b) in mindestens zwei Fingerabschnitte (2a, 2b) geteilt ist.

Die Erfindung betrifft ein Kosmetikpad, insbesondere Abschminkpad, mit einer Fingeraufnahme, die zur, insbesondere teilweisen, Aufnahme von Fingern einer Hand eines Benutzers ausgebildet ist, und mit einer Hülle, welche Hülle zwischen ihren, insbesondere zwei, Breitseiten und ihren, insbesondere vier, Schmalseiten die Fingeraufnahme ausbildet, welche Fingeraufnahme an der ersten Schmalseite der Hülle eine Einstecköffnung für die Finger aufweist.

Zur Verbesserung der Handhabung von Kosmetikpads beim Abschminken ist es bekannt (WO 2005/089611 A1), diese mit einer Fingeraufnahme zu versehen, in welche zwei Finger einer Hand eines Benutzers eingesteckt werden können.

Diese Fingeraufnahme ist zwischen ihren zwei flachen Breitseiten und Schmalseiten einer Hülle aus einem Textilmaterial, nämlich einem Vliesmaterial, ausgebildet. Über eine Einstecköffnung an der ersten Schmalseite der Hülle können die Finger in die Fingeraufnahme eingesteckt werden.

Nachteilig lassen sich derartige Kosmetikpads aber vergleichsweise leicht von den Fingern abziehen - was deren Handhabung erschwert. Zudem zeigen sich Einschränkungen bei der Verwendung der Kosmetikpads, weil mit diesen Schminkreste vergleichsweise ungleichmäßig über deren Breitseite verteilt aufgenommen werden - was rasch zu einer partiellen Übersättigungen der Kosmetikpads führen kann - und damit deren Standfestigkeit reduziert.

Die Erfindung hat sich daher die Aufgabe gestellt, ein Kosmetikpad der eingangs geschilderten Art derart zu verbessern, dass dieses einfach handhabbar ist und auch eine verbesserte Standfestigkeit aufweist ist.

Die Erfindung löst die gestellte Aufgabe durch die Merkmale des Anspruchs 1.

Ist die Fingeraufnahme durch eine Verbindungsstelle zwischen den Breitseiten in mindestens zwei Fingerabschnitte geteilt, kann eine Fingeraufnahme geschaffen werden, welche einen festen Halt des Kosmetikpads an den in ihm aufgenommenen Fingern des Benutzers ermöglicht. Die Teilung der Fingeraufnahme zwingt die Hülle nämlich mehr um und an die einzelnen aufgenommenen Finger des Benutzers, womit ein Abziehen der Hülle von der Hand erschwert wird und die Handhabbarkeit des Kosmetikpads deutlich zu verbessern ist.

Diese Verbesserung bleibt bei zwei Fingerabschnitten auch bei anatomisch unterschiedlich ausgebildeten Fingern erhalten. Des Weiteren kann erfindungsgemäß ermöglicht werden, das Kosmetikpad zwischen den in den Fingerabschnitten aufgenommenen Fingern verbessert zu halten, etwa durch Zusammenklemmen dieser aufgenommenen Finger und somit Klemmung der Verbindungsstelle zwischen dieser oder durch Auseinanderspreizen dieser aufgenommenen Finger und somit verbessertes Spannen des Kosmetikpads mithilfe der Fingeraufnahmen. Somit ist eine sichere und universelle Verwendbarkeit der Kosmetikpads bei einfacher Handhabbarkeit sichergestellt.

Zudem ermöglicht diese Verbindungsstelle ein verbessertes Straffen der Breitseite bei in die Fingerabschnitte eingeschobenen Fingern - was die Handhabung des Kosmetikpads weiter verbessern kann. Auch vergrößert solch eine Straffung die Wirkfläche der Hülle, womit die funktionale Wirkung des Kosmetikpads bei ihrer Verwendung weiter verbessert ist. Beispielsweise kann das Kosmetikpad eine höhere Aufnahme von Schminkresten gewährleisten, was auch zu ihrer Standfestigkeit beiträgt.

Im Vergleich zu aus mit aus dem Stand der Technik bekannten Kosmetikpads ist das erfindungsgemäße Kosmetikpad daher nicht nur einfacher handhabbar, sondern auch funktionaler hinsichtlich seiner Verwendung.

Es kann vorgesehen sein, dass die Fingerabschnitte für die Aufnahme jeweils eines einzigen Fingers eines Benutzers, ausgebildet sind. Dadurch sind die oben stehend genannten Vorteile erreichbar - wobei eine besonders hohe, voneinander unabhängige Bewegungsfreiheit der aufgenommenen Finger und somit eine sichere Anwendung des Kosmetikpads gegeben ist. Des Weiteren kann so auf einfache Weise eine

punktueller Anwendung des Kosmetikpads auch für kleine Hautflächen gewährleistet werden.

Vorzugsweise ist die Verbindungsstelle mittig am Kosmetikpad angeordnet. Damit kann die Hülle in zwei im Wesentlichen gleich große Fingerabschnitte geteilt werden, was das Vorsehen des Kosmetikpads an den Fingern auf variable Weise ermöglichen und die Handhabung weiter erleichtern kann.

Weist die Verbindungsstelle einen länglichen Verlauf auf, können eine einfache Herstellung ermöglicht und das Vorsehen des Kosmetikpads an den Fingern und damit dessen Handhabung weiter erleichtert werden. Dies insbesondere, wenn die Verbindungsstelle einen geraden Verlauf aufweist. Vorzugsweise ist der Verlauf in Einsteckrichtung, die insbesondere normal zur ersten Schmalseite verläuft.

Vorzugsweise endet die Verbindungsstelle mit einem ersten Abstand vor der ersten Schmalseite, was die Einstecköffnung freihält und damit ein Einstecken der Finger in die Fingeraufnahme weiter erleichtern kann. Damit kann die Handhabung des Kosmetikpads weiter erleichtert werden.

Endet die Verbindungsstelle mit einem zweiten Abstand vor der zweiten Schmalseite, die der ersten Schmalseite gegenüberliegt, ist die Handhabung des Kosmetikpads im Gebrauch weiter zu erleichtern. Durch diesen zweiten Abstand kann nämlich eine Verbindung der Fingerabschnitte bestehen bleiben - was unter anderem die Möglichkeit eröffnet, die Fingerenden bzw. Fingerkuppen berührend zusammenzuführen. Damit ist mit einer verbesserten Genauigkeit bei der Führung Hülle zu rechnen, was die Handhabung des Kosmetikpads weiter erleichtern kann.

Vorzugsweise beträgt der zweite Abstand von 1 bis 3 cm, was zu einer weiteren Verbesserung der Handhabung des Kosmetikpads führen kann. Dieser zweite Abstand ist bevorzugt 2,5 cm.

Die Verbindungsstelle ist 1 bis 3,5 cm lang, was für eine ausreichende Trennung der eingeschobenen Finger sorgen kann, dennoch aber deren Beweglichkeit und somit die Anwendung Kosmetikpads des in der Fingeraufnahme nicht wesentlich einschränkt. Die Verbindungsstelle ist bevorzugt 1,5 cm lang

Vorzugsweise weist die Hülle ein Textilmaterial auf, um für eine ausreichende Aufnahme des Kosmetikpads zu sorgen. Beispielsweise besteht die Hülle aus diesem Textilmaterial.

Das Textilmaterial kann aus miteinander verwobenen Fasern bestehen. Die Fasern können vorzugsweise pflanzlicher Herkunft sein und vorzugsweise aus Baumwollfasern und/oder Bambusfasern bestehen.

Auch ist ein Polgewebe als Textilmaterial denkbar, um damit beispielsweise eine hohe Aufnahme des Kosmetikpads zu ermöglichen, vorzugsweise um verbessert Schminke aufzunehmen.

Das Textilmaterial weist an der Einstecköffnung einen Saum auf, um durch diese Materialverstärkung an der Einstecköffnung das Kosmetikpad an den Fingern besser halten zu können. Derart ist die Handhabung des Kosmetikpads weiter zu erhöhen.

Vorzugsweise ist das Textilmaterial an der zweiten Schmalseite, welche der ersten Schmalseite gegenüberliegt, umgeschlagen und an dritten und vierten Schmalseiten, welche jeweils an die erste und zweite Schmalseite anschließen, vernäht. Hierzu kann sich beispielsweise eine Overlocknaht eignen. Damit können sich einfache konstruktive Verhältnisse zur Herstellung des Kosmetikpads ergeben. Auch vermeidet das umgeschlagene Textilmaterial an der zweiten Schmalseite eine starre Kante, was zur weiteren Erhöhung des Komforts des Kosmetikpads beitragen kann.

Die als Naht ausgeführte Verbindungsstelle kann ein Geradstich sein, um damit das Nähgut, nämlich die beiden Breitseiten der Hülle, standfest miteinander zu verbinden.

Vorzugsweise weist das Kosmetikpad in Draufsicht eine rechteckige, insbesondere quadratische, Form auf.

Besonders handhabungsfreundlich kann das Kosmetikpad ausgebildet werden, wenn dem dieses an der ersten und zweiten Schmalseite eine Breite von 7 bis 9 cm, insbesondere 8 cm, aufweist. Durch diese Abmessungen kann sichergestellt werden, dass - speziell bei zwei für je einen Finger vorgesehenen Fingerabschnitten – eine ausreichende Bewegungsfreiheit für die aufgenommenen Finger bestehen bleibt, um die einfache Handhabung des Kosmetikpads zu gewährleisten.

Vorstehendes verbessert sich weiter, wenn das Kosmetikpad an der dritten und vierten Schmalseite eine Länge von 7 bis 10 cm, insbesondere 8 cm, aufweist. Durch diese Abmessungen kann sichergestellt werden, dass Finger eines Erwachsenen im Wesentlichen zur Gänze aufgenommen werden können, um die einfache und sichere Handhabung des Kosmetikpads zu gewährleisten.

Für eine besonders einfache Handhabung des Kosmetikpads kann vorgesehen sein, dass die Fingeraufnahme höchstens zur Aufnahme von Fingern ausgebildet ist. Dennoch ist erfindungsgemäß eine sichere Anwendung – speziell ein sicheres Halten des Kosmetikpads gewährleistet.

Als ausreichend kann sich erweisen, wenn die Fingeraufnahme zur Aufnahme von höchstens drei Fingern ausgebildet ist. Vorzugsweise ist die Fingeraufnahme zur Aufnahme von exakt zwei Fingern ausgebildet. Diese zwei Finger können der Zeige- und Mittelfinger der Hand des Benutzers sein.

Besonders einfach herstellbar und dennoch sicher in der Anwendung ist ein erfindungsgemäßes Kosmetikpad, wenn die Fingeraufnahme zur Aufnahme von exakt zwei Fingern ausgebildet ist – somit sind die Fingerabschnitte für die Aufnahme jeweils eines einzigen Fingers eines Benutzers ausgebildet. Derart kann unter anderem auch eine hohe Bewegungsfreiheit der in der Fingeraufnahme aufgenommenen Finger gewährleistet werden, womit eine sichere Anwendung des Kosmetikpads gegeben

ist. Des Weiteren kann so auf einfache Weise eine punktuelle Anwendung des Kosmetikpads auch für kleine Hautflächen gewährleistet werden.

In den Figuren ist beispielsweise der Erfindungsgegenstand anhand einer Ausführungsvariante näher dargestellt. Es zeigen,

Fig. 1 eine Draufsicht auf ein Kosmetikpads und

Fig. 2 eine Seitenansicht der Fig. 1

Das nach Fig. 1 dargestellte Kosmetikpad 1 weist eine Fingeraufnahme 2 auf, in die - laut Ausführungsbeispiel - höchstens zwei Finger 3a, 3b, nämlich Zeigefinger und Mittelfinger, einer nicht weiter dargestellten Hand eines Benutzers des Kosmetikpads 1 eingeschoben werden können. Diese Fingeraufnahme 2 wird von einer Hülle 4 ausgebildet, und zwar zwischen deren zwei flachen Breitseiten 4a, 4b und deren vier Schmalseiten 4c, 4d, 4e, 4f. An der ersten Schmalseite 4c der Hülle 4 ist auch die einzige Einstecköffnung 5 der Fingeraufnahme 2 vorgesehen – an dieser Stelle können die Finger 3a, 3b in die Fingeraufnahme 2 eingeführt werden.

Damit das Kosmetikpad 1 von den eingesteckten Fingern 3a, 3b standfest zu halten ist, also nicht zu leicht von den Fingern 3a, 3b abgezogen werden kann, weist das Kosmetikpad 1 eine Verbindungsstelle 6, nämlich eine Naht 6a, auf. Diese Verbindungsstelle 6 ist zwischen den beiden, einander gegenüberliegenden Breitseiten 4a, 4b der Hülle 4 vorgesehen und teilt damit die Fingeraufnahme 2 in zwei Fingerabschnitte 2a, 2b. Durch diese Verbindungsstelle 6 liegt die Hülle 4 enger an den eingeschobenen Fingern 3a, 3b an, wie in Fig. 2 erkennbar. Strichliert ist in Fig. 2 der Querschnitt des in die Aufnahme eingeschobenen Fingers dargestellt – die diesen dargestellten Finger umlaufende Strichlinie in Fig. stellt die Hülle um den Finger dar.

Dies verbessert die Handhabung des Kosmetikpads 1, insbesondere, wenn dieses als Abschminkpad verwendet wird.

Das Einstrecken der Finger wird von dieser Verbindungsstelle 6 nicht behindert, da diese im Wesentlichen mittig am Kosmetikpad 1 angeordnet ist und einen länglichen geraden Verlauf in Einsteckrichtung 5a, die normal zur ersten Schmalseite 4c verläuft, aufweist. Die Länge L der Verbindungsstelle 6 beträgt 1,5 cm (Zentimeter).

Zum erleichterten Anziehen des Kosmetikpads 1 trägt zudem bei, dass diese Verbindungsstelle 6 mit einem ersten Abstand A1 vor der ersten Schmalseite 4c endet und damit auf die Abmessungen der Einstecköffnung 5 nur einen geringen Einfluss ausüben kann.

Zudem endet die Verbindungsstelle 6 mit einem zweiten Abstand A2 vor der zweiten Schmalseite 4d, die der ersten Schmalseite 4c gegenüberliegt. Der zweite Abstand A2 beträgt 2,5 cm. Damit kann eine ausreichende Beweglichkeit der Fingerkuppen 3a1, 3b1 in der Fingeraufnahme 2 gewährleistet werden, sogar dahin gehend, beide Fingerkuppen 3a1, 3b1 ohne Abstand zusammenzuführen - wie in Fig. 1 angedeutet dargestellt. Dies verbessert die Führbarkeit des Kosmetikpads 1 wesentlich, was sich insbesondere beim Abschminken der Haut bewährt.

Die Hülle 4 besteht im Ausführungsbeispiel aus miteinander zu einem Polgewebe verwobenen Fasern, nämlich Baumwollfasern und Bambusfasern in einem Verhältnis 40:60.

An der Einstecköffnung 5 weist das Textilmaterial einen Saum 7 auf, der sich über die gesamte Schmalseite 4c der Hülle 4 erstreckt. Das Textilmaterial ist an der zweiten Schmalseite 4d umgeschlagen und an dritten und vierten Schmalseiten 4e, 4f mithilfe einer Overlocknaht 8a, 8b vernäht.

Die als Naht 6a ausgeführte Verbindungsstelle 6 ist ein Geradstich, was die beiden Breitseiten 4a, 4b der Hülle 4 standfest miteinander verbindet.

Das Kosmetikpad 1 weist in Draufsicht eine quadratische Form mit einer Seitenlänge von 8 cm für jede der vier Schmalseiten 4c, 4d, 4e, 4f auf.

P a t e n t a n s p r ü c h e:

1. Kosmetikpad, insbesondere Abschminkpad, mit einer Fingeraufnahme (2), die zur, insbesondere teilweisen, Aufnahme von Fingern (3a, 3b) einer Hand eines Benutzers ausgebildet ist, und mit einer Hülle (4), welche Hülle (4) zwischen ihren, insbesondere zwei, Breitseiten (4a, 4b) und ihren, insbesondere vier, Schmalseiten (4c, 4d, 4e, 4f) die Fingeraufnahme (2) ausbildet, welche Fingeraufnahme (2) an der ersten Schmalseite (4c) der Hülle (4) eine Einstecköffnung (5) für die Finger (3a, 3b) aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass die Fingeraufnahme (2) durch eine Verbindungsstelle (6), insbesondere Naht (6a), zwischen den Breitseiten (4a, 4b) in mindestens zwei Fingerabschnitte (2a, 2b) geteilt ist.
2. Kosmetikpad nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Fingerabschnitte (2a, 2b) für die Aufnahme jeweils eines einzigen Fingers eines Benutzers, ausgebildet sind.
3. Kosmetikpad nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Verbindungsstelle (6) mittig am Kosmetikpad (1) angeordnet ist.
4. Kosmetikpad nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Verbindungsstelle (6) einen länglichen, insbesondere geraden, Verlauf, insbesondere in Einsteckrichtung (5a), die insbesondere normal zur ersten Schmalseite (4c) verläuft, aufweist.
5. Kosmetikpad nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Verbindungsstelle (6) mit einem ersten Abstand (A1) vor der ersten Schmalseite (4c) endet.
6. Kosmetikpad nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Verbindungsstelle (6) mit einem zweiten Abstand (A2) vor der zweiten Schmalseite (4d), die der ersten Schmalseite (4c) gegenüberliegt, endet.

7. Kosmetikpad nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass der zweite Abstand (A2) 1 bis 3 cm, insbesondere 2,5 cm, beträgt.
8. Kosmetikpad nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Länge (L) der Verbindungsstelle (6) 1 bis 3,5 cm, insbesondere 1,5 cm, beträgt.
9. Kosmetikpad nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Hülle (4) ein, insbesondere gewebtes, Textilmaterial aufweist, insbesondere daraus besteht.
10. Kosmetikpad nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass das Textilmaterial aus miteinander verwobenen Fasern, vorzugsweise Baumwollfasern und/oder Bambusfasern, besteht.
11. Kosmetikpad nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, dass das Textilmaterial ein Polgewebe ist.
12. Kosmetikpad nach einem der Ansprüche 9 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass das Textilmaterial an der Einstecköffnung (5) einen Saum (7) aufweist.
13. Kosmetikpad nach einem der Ansprüche 9 bis 12, dadurch gekennzeichnet, dass das Textilmaterial an der zweiten Schmalseite (4d), welche der ersten Schmalseite (4c) gegenüberliegt, umgeschlagen und an der dritten und vierten Schmalseite (4e, 4f), welche jeweils an die erste und zweite Schmalseite (4c, 4d) anschließen, insbesondere mithilfe einer Overlocknaht (8a, 8b), vernäht ist.
14. Kosmetikpad nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, dass die als Naht ausgeführte Verbindungsstelle ein Geradstich ist.

15. Kosmetikpad nach einem der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, dass das Kosmetikpad (1) in Draufsicht eine rechteckige, insbesondere quadratische, Form aufweist.

16. Kosmetikpad nach einem der Ansprüche 1 bis 15, dadurch gekennzeichnet, dass das Kosmetikpad (1) an der ersten und zweiten Schmalseite (4c, 4d) eine Breite von jeweils 7 bis 9 cm, insbesondere 8 cm, aufweist.

17. Kosmetikpad nach einem der Ansprüche 1 bis 16, dadurch gekennzeichnet, dass das Kosmetikpad (1) an der dritten und vierten Schmalseite (4e, 4f) eine Länge von jeweils 7 bis 10 cm, insbesondere 8 cm, aufweist.

18. Kosmetikpad nach einem der Ansprüche 1 bis 17, dadurch gekennzeichnet, dass die Fingeraufnahme (2) zur Aufnahme von höchstens Fingern (3a, 3b), insbesondere maximal drei oder exakt zwei Fingern (3a, 3b), beispielsweise des Zeige- und Mittelfingers, ausgebildet ist.

FIG. 1

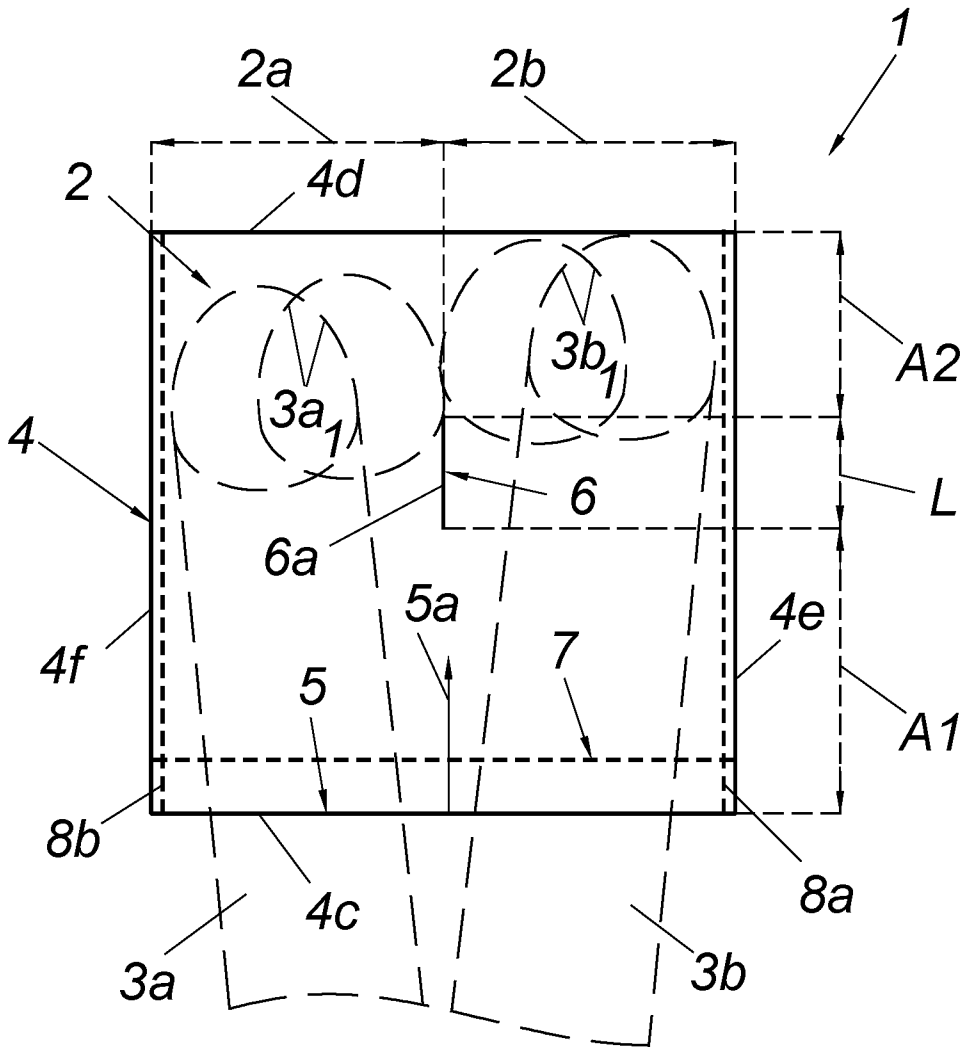
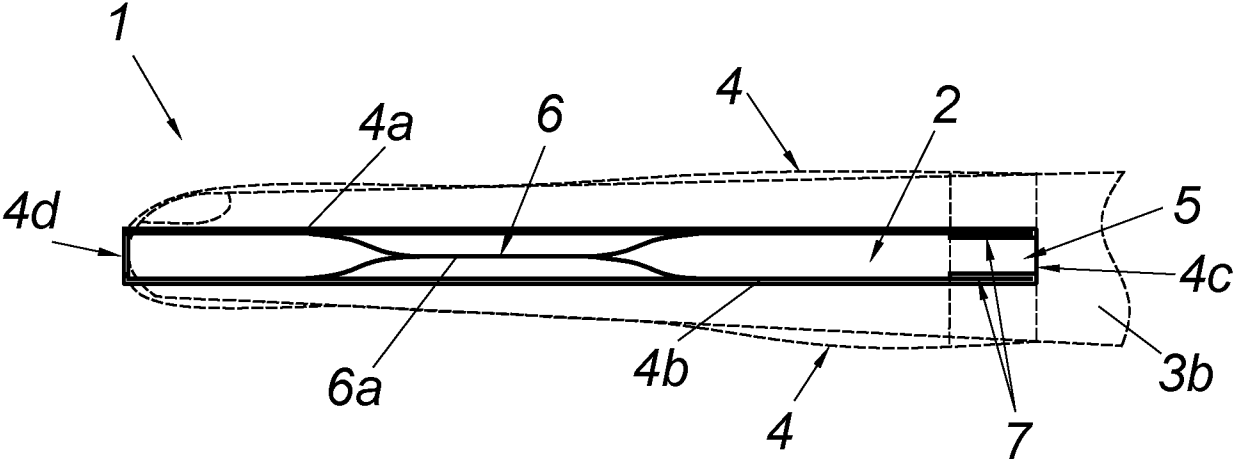


FIG. 2



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: A47K 7/03 (2006.01)				
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC: A47K 7/03 (2013.01)				
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A47K				
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI, TXTG				
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 15.01.2021 eingereichten Ansprüchen 1-18 erstellt.				
Kategorie ^{*)}	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch		
X	US 5127127 A (JAROSINSKI) 07. Juli 1992 (07.07.1992) gesamtes Dokument	1-18		
Datum der Beendigung der Recherche: 14.12.2021		Seite 1 von 1		
		Prüfer(in): WAGNER Sascha		
^{*)} Kategorien der angeführten Dokumente: <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „älteres Recht“ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist. </td> </tr> </table>			X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „ älteres Recht “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.
X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „ älteres Recht “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.			

A60012/2021
neue Ansprüche 1 bis 17 (rein)

Patentansprüche:

1. Kosmetikpad, insbesondere Abschminkpad, mit einer Fingeraufnahme (2), die zur, insbesondere teilweisen, Aufnahme von Fingern (3a, 3b) einer Hand eines Benutzers ausgebildet ist, und mit einer Hülle (4), welche Hülle (4) zwischen ihren, insbesondere zwei, Breitseiten (4a, 4b) und ihren, insbesondere vier, Schmalseiten (4c, 4d, 4e, 4f) die Fingeraufnahme (2) ausbildet, welche Fingeraufnahme (2) an der ersten Schmalseite (4c) der Hülle (4) eine Einstecköffnung (5) für die Finger (3a, 3b) aufweist, wobei die Fingeraufnahme (2) durch eine Verbindungsstelle (6), insbesondere Naht (6a), zwischen den Breitseiten (4a, 4b) in mindestens zwei Fingerabschnitte (2a, 2b) geteilt ist, dadurch gekennzeichnet, dass die Verbindungsstelle (6) mit einem zweiten Abstand (A2) vor der zweiten Schmalseite (4d), die der ersten Schmalseite (4c) gegenüberliegt, endet.
2. Kosmetikpad nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Fingerabschnitte (2a, 2b) für die Aufnahme jeweils eines einzigen Fingers eines Benutzers, ausgebildet sind.
3. Kosmetikpad nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Verbindungsstelle (6) mittig am Kosmetikpad (1) angeordnet ist.
4. Kosmetikpad nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Verbindungsstelle (6) einen länglichen, insbesondere geraden, Verlauf, insbesondere in Einsteckrichtung (5a), die insbesondere normal zur ersten Schmalseite (4c) verläuft, aufweist.
5. Kosmetikpad nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Verbindungsstelle (6) mit einem ersten Abstand (A1) vor der ersten Schmalseite (4c) endet.

6. Kosmetikpad nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass der zweite Abstand (A2) 1 bis 3 cm, insbesondere 2,5 cm, beträgt.
7. Kosmetikpad nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Länge (L) der Verbindungsstelle (6) 1 bis 3,5 cm, insbesondere 1,5 cm, beträgt.
8. Kosmetikpad nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Hülle (4) ein, insbesondere gewebtes, Textilmaterial aufweist, insbesondere daraus besteht.
9. Kosmetikpad nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass das Textilmaterial aus miteinander verwobenen Fasern, vorzugsweise Baumwollfasern und/oder Bambusfasern, besteht.
10. Kosmetikpad nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass das Textilmaterial ein Polgewebe ist.
11. Kosmetikpad nach einem der Ansprüche 8 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass das Textilmaterial an der Einstecköffnung (5) einen Saum (7) aufweist.
12. Kosmetikpad nach einem der Ansprüche 8 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass das Textilmaterial an der zweiten Schmalseite (4d), welche der ersten Schmalseite (4c) gegenüberliegt, umgeschlagen und an der dritten und vierten Schmalseite (4e, 4f), welche jeweils an die erste und zweite Schmalseite (4c, 4d) anschließen, insbesondere mithilfe einer Overlocknaht (8a, 8b), vernäht ist.
13. Kosmetikpad nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, dass die als Naht ausgeführte Verbindungsstelle ein Geradstich ist.
14. Kosmetikpad nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, dass das Kosmetikpad (1) in Draufsicht eine rechteckige, insbesondere quadratische, Form aufweist.

15. Kosmetikpad nach einem der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, dass das Kosmetikpad (1) an der ersten und zweiten Schmalseite (4c, 4d) eine Breite von jeweils 7 bis 9 cm, insbesondere 8 cm, aufweist.

16. Kosmetikpad nach einem der Ansprüche 1 bis 15, dadurch gekennzeichnet, dass das Kosmetikpad (1) an der dritten und vierten Schmalseite (4e, 4f) eine Länge von jeweils 7 bis 10 cm, insbesondere 8 cm, aufweist.

17. Kosmetikpad nach einem der Ansprüche 1 bis 16, dadurch gekennzeichnet, dass die Fingeraufnahme (2) zur Aufnahme von höchstens Fingern (3a, 3b), insbesondere maximal drei oder exakt zwei Fingern (3a, 3b), beispielsweise des Zeige- und Mittelfingers, ausgebildet ist.